

Zielgruppengerechte Integration! Wohin geht der Weg?

Das SGB II als eine wichtige neue gesetzliche Grundlage der beruflichen (Re-) Integration von Suchtkranken – Eine Bestandsaufnahme der Situation in Berlin und die zukünftigen Perspektiven.



Die Ausgangslage in Berlin

Bundesagentur für Arbeit

Berlin-Nord

- JobCentren:
1. Charlottenburg-Wilmersdorf
2. Pankow
3. Reinickendorf
4. Spandau

Bundesagentur für Arbeit

Berlin-Süd

- JobCentren:
1. Neukölln
2. Treptow-Köpenick
3. Tempelhof-Schöneberg
4. Steglitz-Zehlendorf

Bundesagentur für Arbeit

Berlin-Mitte

- JobCentren:
1. Friedrichshain-Kreuzberg
2. Mitte
(Mitte, Wedding, Tiergarten)
3. Marzahn-Hellersdorf
4. Lichtenberg
(Hohenschönhausen)



Eine Stadt und 12 unterschiedliche
Ansätze und Verfahren!



Suchthilfe Information und Fortbildung

- Voraussetzung für eine gute Kooperation mit dem JobCenter ist das Wissen um Sucht, Suchterkrankung und Leistungsangebote im Rahmen der (kommunalen) Suchthilfe bei den Mitarbeitern der JobCenter.
- Suchthilfeeinrichtungen müssen offensiv auf die Mitarbeiter in den JobCenter zugehen.
- In Berlin hat die zuständige Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz im August 2005 eine schriftliche Handreichung an die Geschäftsführung der JobCenter versandt.

Mitarbeiter der JobCenter sollten kontinuierlich Fortbildungen angeboten bekommen.



Suchthilfe Kooperation

- Notwendig ist die Verabredung klarer Strukturen, Verfahren und Kenntnisse der jeweiligen Angebote, die in einer schriftlichen Kooperationsvereinbarung festgelegt werden sollten.
- Bisher arbeiten die JobCenter mit Suchthilfeeinrichtungen ohne Abschluss von Vereinbarungen zusammen.
- Eine erste Vereinbarung zur Sucht- und Drogenberatung ist in Arbeit und wird voraussichtlich in Kürze abgeschlossen werden.
- Die Entwicklung von Kooperationsvereinbarungen sollte mit Mitarbeitern der Suchthilfeeinrichtungen und des JobCenters erfolgen.
- Dies bietet eine gute Grundlage die Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses der Arbeit mit den Klienten und Kunden sowie für eine Zusammenarbeit.

Eine (institutionalisierte) Kooperation zwischen JobCenter, Kommune und Suchthilfe ist zwingend notwendig und sollte aktiv insbesondere von der Suchthilfe vorangetrieben werden.



Beschäftigung Arbeitsmarkt in Berlin

(Stand März 2006 – Quelle: RDD Berlin)

▪ Arbeitslose insgesamt	310.363
▪ Arbeitslosenquote in Prozent	18,5
▪ Gemeldete offene Stellen	26.941



Suchtkranke in Berlin

(Quelle: Sucht- und Drogenbericht 2005 Sen GSV, Referat Drogen und Sucht)

- Opiatabhängige ca. 8.000
- Substitution ca. 3.620
- Alkoholabhängige (geschätzt) ca. 200.000 – 250.000
- Die Zahl der Medikamentenabhängigen, Spielsüchtigen und Abhängigen von psychoaktiven Drogen ist nur schwer einzuschätzen.



Arbeitslosigkeit bei Suchtkranken

(Quelle: Sucht- und Drogenbericht 2005 Sen GSV, Referat Drogen und Sucht)

Nach Auswertung/Angaben der Beratungsstellen waren 2005

	<u>Opiatabhängige</u>	<u>Alkoholabhängige</u>
Arbeits- bzw. erwerbslos	75 %	43 %
in Beschäftigung	7 %	32 %



Instrumente

(Quelle: Sucht- und Drogenbericht 2005 Sen GSV, Referat Drogen und Sucht)

	Bundesrepublik	Berlin
Beratung und Unterstützung	123.004	-
2. Arbeitsmarkt	254.849	33.468
ABM/BSI	34.252	4.196
SAM	7.376	107
Arbeitsgelegenheiten (MAE)	240.605	25.241
Arbeitsgelegenheiten (Entgelt)	14.244	3.924
PSA	9.382	-
Eignungsfeststellung und Trainingsmaßnahmen	50.810	-
FbW	108.310	-
1. Arbeitsmarkt	82.085	-
Überbrückungsgeld	68.214	-
Einstiegs geld	13.871	-



Instrumente

(Quelle: Sucht- und Drogenbericht 2005 Sen GSV, Referat Drogen und Sucht)

- In Berlin werden von verschiedenen Suchthilfeeinrichtungen Ausbildungen im Rahmen der Benachteiligtenförderung über das SGB III umgesetzt. Seit 2004 wird diese Förderung über Ausschreibungen realisiert.
- Durch das mit der Ausschreibungspraxis verbundene Preisdumping können kleinteilige und zielgruppenspezifische Maßnahmen so gut wie nicht mehr durchgeführt werden.

Ausschreibungen müssen auf das notwendigste Maß reduziert werden und durch die JobCenter erfolgen. Dabei müssen die lokalen Gegebenheiten und Strukturen berücksichtigt werden.



Die passende Beschäftigung und Qualifizierung für den Teilnehmer

- Die Praxis der Bewilligung von Maßnahmen und Projekten durch die JobCentren ist in der Regel noch durch einen starren Rahmen geprägt. Stellvertretend hierfür sei genannt:
 - ⇒ Stundenumfang der Beschäftigung
 - ⇒ Dauer der Beschäftigung (in AGH auf 6 Monate max. auf 9 Monate)
 - ⇒ Dauer der Maßnahmen
 - ⇒ Einsatz ist oft nur im gemeinnützigen Bereich möglich (bei sog. 1-Euro-Jobs)
 - ⇒ Meldung der Einsatzstellen mind. 4 Wochen vor Beginn des Projekts



Die passende Beschäftigung und Qualifizierung für den Teilnehmer

(Stand: September – Quelle: IAB Kurzbericht 9/2005)

	Arbeitslosigkeit Neue Bundesländer + Berlin (Ost)	Arbeitslosigkeit Alte Bundesländer + Berlin (West)
<u>Ohne Berufsabschluss</u>	51,2 %	21,7 %
<u>Mit Lehr-/Fachschulabschluss</u>	19,9 %	9,2 %

Daher müssen aus unserer Sicht durch die JobCentren mehr als bisher
- abschlussorientierte und
- modularisierte (Bausteinsystem der Qualifizierung)
Maßnahmen und Projekte angeboten werden.

Eine zielgruppengerechte berufliche (Re-) Integration macht eine Ausdifferenzierung von Maßnahmen mit unterschiedlichen Schwerpunktssetzungen notwendig.



Die passende Beschäftigung und Qualifizierung für den Teilnehmer

- Bei der Akquisition von Projekten für (suchtkranke) Teilnehmer zeigen sich Probleme:
 - ⇒ Suchthilfeeinrichtungen haben keine umfassende Übersicht über die angebotenen Maßnahmen und Projekte und deren Inhalte bzw. formale Zugangsvoraussetzungen.
 - ⇒ Beschäftigungsunternehmen sind noch nicht ausreichend über den Bedarf an Maßnahmen und Projekten für Suchtkranke aus den Suchthilfeeinrichtungen informiert.

Suchthilfeeinrichtungen, JobCentren und Beschäftigungsunternehmen müssen bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen und Projekten intensiver als bisher kooperieren.



Die passende Beschäftigung und Qualifizierung für den Teilnehmer

- Eingliederungsmaßnahmen und Projekte für Suchtkranke nach dem SGB II werden oft bewilligt, ohne dass die notwendigen weiterführenden Maßnahmen nahtlos angeschlossen werden können.
- Der uns seit Jahren begleitende Begriff der Förderketten hat nach wie vor Bedeutung und könnte aus unserer Sicht unter „dem Dach“ des JobCenters optimal im Sinne der suchtkranken Kunden/Klienten umgesetzt werden.

Alle Instrumente der Eingliederungsmaßnahmen und Arbeitsmarktförderung des SGB II müssen im Sinne eines langfristig angelegten Prozesses der beruflichen (Re-) Integration genutzt und kombiniert werden (Förderketten).

